

Im Dezember 1981 wurde von einem Autorenkollektiv erfahrener Leitungskader der Linie IX sowie von Angehörigen des Lehrkörpers der Hochschule des MfS die Forschungsarbeit zum Thema

"Grundlegende Anforderungen und Wege zur Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit des MfS im Ermittlungsverfahren"

vorgelegt und erfolgreich verteidigt.

Diese Forschungsarbeit ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Untersuchungsarbeit und darüber hinaus - wie in gutachterlichen Stellungnahmen operativer Linien und von Bezirksverwaltungen betont wurde - für die gesamte politisch-operative Arbeit des MfS.

In der Forschungsarbeit werden auf marxistisch-leninistischer Grundlage die 30jährigen Erkenntnisse und Erfahrungen der politisch-operativen Praxis, besonders der Untersuchungsarbeit, verallgemeinert und schöpferisch weiterentwickelt. Es wird eine auf die konsequente Durchsetzung der Befehle und Weisungen des Genossen Minister gerichtete, wissenschaftlich begründete Orientierung für eine den hohen Anforderungen der 80er Jahre gerecht werdende Untersuchungsarbeit gegeben.

Die Forschungsarbeit beantwortet erstmals, auf hohem wissenschaftlichen Niveau, allgemeingültige Grundfragen der weiteren Qualifizierung und Effektivierung der Untersuchungsarbeit. Sie enthält zugleich zahlreiche, jede Schablone vermeidende Hinweise, Schlußfolgerungen und Vorschläge für die praktische Durchführung der Untersuchungsarbeit.

Die Grundaussagen der Forschungsarbeit gelten gleichermaßen für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren als auch für die Vorkommnisuntersuchung.